

Zum Glück gibt's den Schornsteinfeger



- ✿ Schornsteinfegerarbeiten
- ✿ Abgasmessungen
- ✿ Ofenreinigung
- ✿ Gebäudeenergieberatung
- ✿ Rauchwarnmelder

Schornsteinfegermeister

Daniel Heizmann

Postgässle 2

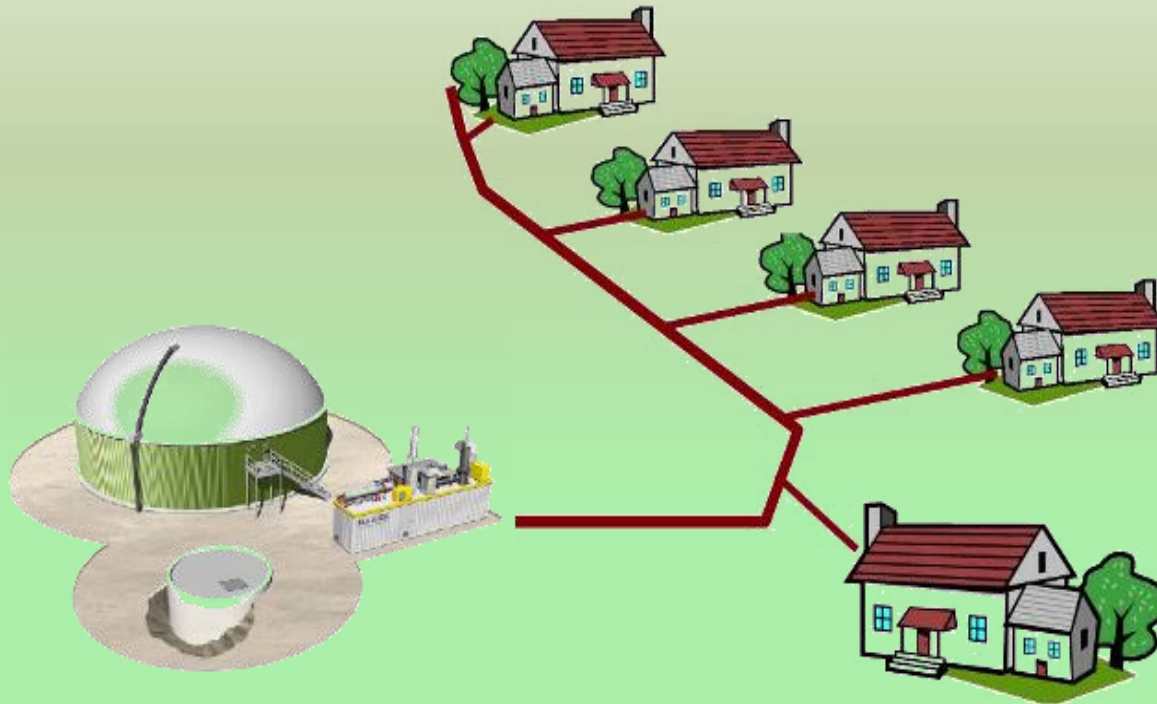
79353 Bahlingen a.K

Tel.: 07663/2338

www.kaminfeger-heizmann.de

Fördermöglichkeiten durch KfW

Klimawandel & Umwelt, Globalisierung & technischer Fortschritt und die demografische Entwicklung – es sind große Herausforderungen, vor denen wir heute stehen. Die KfW ist eine der führenden Förderbanken der Welt. Mit ihrer jahrzehntelangen Erfahrung setzt sich die KfW im Auftrag des Bundes und der Länder dafür ein, die wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Lebensbedingungen weltweit zu verbessern.



KfW-Programm 430 (Zuschuss)

Energieeffizient Sanieren – Investitionszuschuss für die Sanierung zum KfW-Effizienzhaus oder energetische Einzelmaßnahmen

Welches Ziel hat die Förderung?

- Das Förderprogramm dient der Förderung von Maßnahmen zur Energieeinsparung und zur Minderung des CO₂-Ausstoßes bei bestehenden Wohngebäuden.

Wer kann Anträge stellen?

Natürliche Personen als:

- Eigentümer von selbst genutzten oder vermieteten Ein- und Zweifamilienhäusern mit maximal 2 Wohneinheiten
- Eigentümer von selbst genutzten oder vermieteten Eigentumswohnungen in Wohnungseigentümergeinschaften

KfW-Programm 430 (Zuschuss)

Energieeffizient Sanieren – Investitionszuschuss für die Sanierung zum KfW-Effizienzhaus oder energetische Einzelmaßnahmen

Was wird gefördert?

Gefördert wird die energetische Sanierung von Wohngebäuden (wohnwirtschaftlich genutzte Flächen), für die **vor dem 01.01.1995** der Bauantrag gestellt oder Bauanzeige erstattet wurde. Förderfähige Investitionskosten sind die durch die fachgerechte Durchführung der energetischen Maßnahmen unmittelbar bedingten Kosten einschließlich der Beratungs-, Planungs- und Baubegleitungsleistungen durch einen Sachverständigen sowie die Kosten notwendiger Nebearbeiten, die zur ordnungsgemäßen Fertigstellung und Funktion des Gebäudes erforderlich sind.

- Der Mindestzuschuss beträgt 300€
- Maximaler Zuschuss: 10% der Maßnahme

KfW-Programm 430 (Zuschuss)

Energieeffizient Sanieren – Investitionszuschuss für die Sanierung zum KfW-Effizienzhaus oder energetische Einzelmaßnahmen

Einbindung des Sachverständigen aus der Expertenliste

Eine energetische Sanierung erfordert eine fundierte Fachplanung und qualifizierte Begleitung bei der Umsetzung. Im Rahmen der Planung, Antragstellung und Durchführung eines geförderten Vorhabens ist zur Unterstützung des Bauherrn ein Sachverständiger erforderlich.

Vor Beginn der Sanierung empfiehlt KfW eine Energieberatung!

KfW-Programm 151 (Kredit)

Energieeffizient Sanieren – Kredit für die Sanierung zum KfW-Effizienzhaus oder energetische Einzelmaßnahmen

- Gefördert wird die energetische Sanierung von Wohngebäuden (wohnwirtschaftlich genutzte Flächen) einschließlich Wohn-, Alten- und Pflegeheimen, für die vor dem 01.01.1995 der Bauantrag gestellt oder Bauanzeige erstattet wurde.
- Der Zinssatz wird in den ersten 10 Jahren der Kreditlaufzeit aus Bundesmitteln verbilligt

Wer kann Anträge stellen?

- **Alle** Träger von Investitionsmaßnahmen an selbst genutzten oder vermieteten Wohngebäuden sowie Eigentumswohnungen

Ablauf der Antragstellung

- Maßnahme darf noch nicht begonnen sein
- Zusammenstellung der förderfähigen Kosten
- Sachverständige kontaktieren
- Onlineantrag
- Antrag muss unterschrieben und in Papierform an die KfW-Bank geschickt (Zuschuss) oder bei der zuständigen Hausbank abgegeben werden (Kredit)
- Zusage des Zuschusses abwarten
- Nach Genehmigung des Antrages kann die Maßnahme begonnen werden

Nach Fertigstellung der Maßnahme

- Alle Rechnungen bereithalten
- Kontaktieren des Sachverständigen
- Verwendungsnachweis ausfüllen und an die KfW- Bank schicken

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

